



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Stuttgart 12.10.2022

Per Mail

Name Thoralf Sonnenberger /
Thomas Winger

Projektträger des Förderbereich Wirtschaft
im ESF-Plus

Durchwahl 0711 123-2131 /
0711 123-2790

E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Nachrichtlich: L-Bank, VB, ISG, PB

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Aktenzeichen WM46-4305-33/1/3

(Bitte bei Antwort angeben)

ESF-Plus-Projektförderung: Auszahlungen über das ZuMa-Portal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie darüber,

- wann und wie Sie Auszahlungen über das ZuMa-Portal der L-Bank abrufen können sowie
- über den Zugang zum ISG-Kontaktdatenportal.

1. Ab wann können Anforderungen auf Prognosezahlungen und Verwendungsnachweise über ZuMa abgegeben werden?

Ab Donnerstag, **10. November 2022** können Sie über das ZuMa-Portal der L-Bank nach jetzigem Stand Prognosezahlungen anfordern und (Zwischen)Verwendungsnachweise abgeben.

Wir bedauern die mehrfachen Verzögerungen und sind zuversichtlich, dass der aktuell geplante Termin am 10. November klappt.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



Prognosezahlungen:

Ab 10. November können Sie Prognosezahlungen für die voraussichtlichen förderfähigen Projektausgaben der nächsten drei Monate über das ZuMa-Portal der L-Bank anfordern.

Verwendungsnachweise:

Mit jedem (Zwischen- bzw. Schluss)Verwendungsnachweis müssen, wie bisher, Beleglisten und Belege sowie die Uploadtabelle hochgeladen werden.

Falls Sie die Zugangsdaten zum ISG-Portal schon bekommen haben, laden Sie zeitgleich mit der Uploadtabelle bitte auch die Kontaktdatentabelle hoch.

2. Wie gehen Sie vor?

Es ist damit zu rechnen, dass sehr viele Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis abgeben werden. Je nachdem, wie zeitnah Sie eine Auszahlung benötigen, können Sie **zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:**

a.) Sie benötigen sehr zeitnah eine Auszahlung (Liquiditätsengpass)

→ *VN am 10. November oder kurz danach abgeben und 75% Abschlagszahlung anfordern. Weiteren VN für 2022 bis 31. März 2023 einreichen.*

Bitte geben Sie einen Zwischenverwendungsnachweis schnellstmöglich ab 10. November für den Zeitraum ab Projektbeginn, in der Regel Januar 2022, bis Ende Oktober 2022 ab. Zeitgleich mit der Abgabe des Verwendungsnachweises teilen Sie der L-Bank zusätzlich über das ZuMa-Tool „Änderungsmitteilungen“ oder per Mail mit, dass Sie eine **Abschlagszahlung von 75%** auf diesen Verwendungsnachweis benötigen.

Um Ihre Liquidität so schnell wie möglich sicherzustellen, wird die L-Bank nach cursorischer Prüfung eine Abschlagszahlung von 75% auf Ihren Verwendungsnachweis auszahlen. Wir gehen davon aus, dass eine Auszahlung im 1. Quartal 2023 oder früher erfolgen wird.

Zusätzlich können Sie eine **Prognosezahlung** für die voraussichtlichen förderfähigen Projektausgaben der nächsten drei Monate über das ZuMa-Portal der L-Bank anfordern. Dies ist ebenfalls ab 10. November 2022 möglich.

Sind Sie trotz der Anforderung einer Abschlagszahlung und der Anforderung einer Prognosezahlung noch in **akuten und ernsthaften Liquiditätsschwierigkeiten**, setzen Sie sich bitte mit der L-Bank wegen einer „**Notauszahlung**“ in Verbindung. Die L-Bank wird in diesem Fall alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Auszahlungen zu beschleunigen.

Zum 31. März 2023 müssen Sie dann – wie gewohnt - **einen weiteren Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 abgeben.**

Aufgrund der sehr hohen Belastung des ESF-Teams der L-Bank kann die endgültige Prüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2022 voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2023 oder ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Nach der endgültigen Prüfung Ihres Verwendungsnachweises erhalten Sie eine sich daraus ggf. ergebende weitere Auszahlung.

b.) Sie können Ihr Projekt bis ca. Mitte 2023 vorzufinanzieren

→ *VN für das Jahr 2022 bis 31. März 2023 abgeben und 75% Abschlagszahlung anfordern*

Dieses Vorgehen ist für Sie mit etwas weniger Aufwand verbunden als das unter Ziffer a) beschriebene Vorgehen.

Bitte geben Sie Ihren **Verwendungsnachweis** für das Jahr 2022, also für den Zeitraum ab Projektbeginn bis 31.12.2022, spätestens zum 31. März 2023 ab. Zeitgleich mit der Abgabe des Verwendungsnachweises teilen Sie der L-Bank zusätzlich über das ZuMa-Tool „Änderungsmitteilungen“ oder per Mail mit, dass Sie eine **Abschlagszahlung von 75%** auf diesen Verwendungsnachweis benötigen. Um Ihre Liquidität sicherzustellen, wird die L-Bank nach cursorischer Prüfung eine Abschlagszahlung von 75% auf Ihren Verwendungsnachweis auszahlen.

Wir gehen davon aus, dass eine Auszahlung im 1. Halbjahr 2023 erfolgen wird. Je früher im ersten Quartal 2023 Sie den Zwischenverwendungsnachweis für 2022 abgeben, desto zeitiger erhalten Sie die Abschlagszahlung.

Aus technischen Gründen müssen Sie **den Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 zu einem späteren Zeitpunkt ein zweites Mal abgeben. Bitte warten Sie die entsprechende Aufforderung der L-Bank ab.** Aufgrund der sehr hohen Belastung des ESF-Teams der L-Bank kann die endgültige Prüfung Ihres Verwendungsnachweises für das Jahr 2022 voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2023 oder ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Nach der endgültigen Prüfung Ihres Verwendungsnachweises erhalten Sie eine sich daraus ggf. ergebende weitere Auszahlung.

Unabhängig davon können Sie ab 10. November 2022 jederzeit eine Prognosezahlung für die voraussichtlichen förderfähigen Projektausgaben der nächsten drei Monate über das ZuMa-Portal der L-Bank anfordern.

c.) Sie sind in der Lage, längere Zeit vorzufinanzieren

→ *Reguläres Vorgehen ohne Abschlagszahlung*

Diese Möglichkeit ist mit dem geringsten Aufwand für Sie verbunden.

Bitte geben Sie Ihren Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 spätestens zum 31. März 2023 ab.

Aufgrund der sehr hohen Belastung des ESF-Teams der L-Bank kann die Prüfung Ihres Verwendungsnachweises voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2023 oder ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

Wählen Sie dieses Vorgehen daher bitte nur, wenn Sie so lange vorfinanzieren können.

Unabhängig davon können Sie ab 10. November 2022 jederzeit eine Prognosezahlung für die voraussichtlichen förderfähigen Projektausgaben der nächsten drei Monate über das ZuMa-Portal der L-Bank anfordern.

d.) Bewilligungen

Die L-Bank wird die Bewilligungen in den nächsten Wochen versenden.

Falls Sie bis 10. November noch keine Bewilligung und damit keine Zugangsdaten zum ZuMa-Portal der L-Bank erhalten haben und in ernsthaften Liquiditätsschwierigkeiten sind, können Sie sich jederzeit an die L-Bank oder an uns wenden. Wir werden eine Lösung finden.

Auch wenn Sie vor dem 10. November sehr dringend auf Mittel angewiesen sind, können Sie diesen Weg beschreiten und sich wegen einer „Notauszahlung“ an die L-Bank wenden.

3. ISG-Portal und Kontaktdatenabelle

Aufgrund der verzögerten Programmierung der neuen Förderperiode konnte ISG Ihnen die Zugangsdaten für das ISG-Portal wahrscheinlich noch nicht bereitstellen. Wir gehen momentan davon aus, dass spätestens Ende Dezember der Zugang zum ISG-Kontaktdatenportal sichergestellt ist.

Bitte laden Sie die Kontaktdatenabelle im ISG-Portal und die Uploadtabelle in ZuMa Ende Dezember 2022 hoch. Nur so und mit Ihrer Hilfe können wir unsere Berichtspflichten gegenüber der EU erfüllen. Vielen Dank!

Der Start des ESF Plus verläuft unerwartet holprig, mühevoll und mit großen Zeitverzögerungen. Wir bedauern diese Entwicklung sehr und entschuldigen uns ausdrücklich für die Umstände und Schwierigkeiten, die Ihnen dadurch entstehen.

Gemeinsam mit der L-Bank wollen wir Ihnen ab 10. November mit der Möglichkeit von Abschlagszahlungen auf Verwendungsnachweise eine schnellere Lösung für Auszahlungen anbieten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter esf-wirtschaft@wm.bwl.de zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF